

Man pränumerirt in Wien im Jakobshof Nr. 796 mit 1 fl. Conv. Münze monatlich 3 fl., vierteljährig und 6 fl. halbjährig. — In den Provinzen bei allen Postämtern, vierteljährig

# Die Constitution

Preis 4 fl. 6 kr., halbjährig 8 fl. 12 kr. ohne Unterchied der Entfernung Einrückungen aller Art werden angenommen im Redactions-Bureau Kohlmarkt Nr. 260, 2. Stock.

Verantw. Redacteur: J. Häfner.

Mit-Redacteurs: Grizner, Hank.

No. 162.

Tagblatt  
für Demokratie und Volksbelehrung.

Motto: Freiheit und Arbeit!



Wien,  
den 6. October  
1848.

**Wien.** Schon heute trifft die Samarilla der Fluch der bösen That; schon ist sie in ihren eigenen Schlingen verstrickt; schon sieht sie sich in der folgerichtigen Entwicklung ihres Planes genöthiget, die grelle Lüge des Constitutionalismus fallen zu lassen, und ihrem Absolutismus den Schleier mit eigenen Händen herabzureißen. Dadurch aber stellt sie die Krone selbst bloß, und zwingt sie, die von keinen verantwortlichen Ministern mehr gedeckt wird, im Bürgerkriegs-Partei zu sein.

Die beiden Verordnungen und das in der gestrigen Wiener Zeitung endlich doch veröffentlichte Manifest an die Ungarn, bilden einen unerhörten Vorgang in der Geschichte constitutioneller Staaten, sie finden nur ihres Gleichen in den Juliordonnanzen.

Herr Adam Kocsy contrasignirt seine eigene Ernennung zum ungarischen Ministerpräsidenten und den Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden! — Nun aber ist es gewiß, daß der hier anwesende Batthyany um die Gegenzeichnung der Ernennung angegangen wurde, sie jedoch verweigert hat! — Herr Kocsy nahm hiernach keinen Anstand, die Verantwortlichkeit für seine eigene Ernennung auch auf sich selbst zu übernehmen, da sich für die Gegenzeichnung des Manifestes vom selben Tage kein anderer Mann gefunden hätte, und man nicht mehr wagte, es ohne sie erscheinen zu lassen, nachdem sich bei Gelegenheit der vorausgegangenen Manifeste alle Parteien gegen einen derartigen Umsturz jedes Staatsrechtes auf das Entschiedenste ausgesprochen hatten.

Das Unglaublichste ist jedoch, daß Herr Kocsy am nämlichen Tage, als er sich gleichsam auf eigene Faust zum Minister gemacht, sich selbst wieder factisch abgesetzt hat, und dennoch und trotzdem sich Minister-Präsident nennt. Denn durch das von Kocsy contrasignirte Manifest wird Sella sich zum unbeschränkten Herrn und Gebieter von Ungarn, Siebenbürgen und allen Nebenländern gemacht, dem alle Behörden und Bewohner so zu gehorchen haben, als sie der königlichen Majestät zu gehorchen verpflichtet sind.

Also dem Ban wurden mehr Rechte übertragen, als der König selbst besitzt, und mithin seinem „zweiten — Ich“ (Alter-Ego) übertragen kann. Oder ist der König von Ungarn nicht mehr ein konstitutioneller Monarch?

Das weite, schöne Ungarn liegt verwüstet, zertrümmert, ein breiter Blutstreifen ist die Spur hinter den serbisch-kroatischen Schaaren und Ungarns Würgengel ist der Ban. Und dieser Ban wird zum unbeschränkten Herrn Ungarns ernannt. Und man erwartet von den Ungarn Ehrfurcht und Gehorsam diesem königlichen Willen?

O, nein! das erwartet man nicht. Man erwartet Widerstand, um Ungarn zu erobern wie Italien, und in Pesth die Szenen wie in Mailand zu wiederholen. Und wodurch haben die Ungarn solche Behandlung, solches Schicksal verdient? — Dadurch, daß sie die ihnen gemachten königlichen Concessionen, welche nun als abgenöthigt erklärt werden, nicht zurückerstatten wollen.

Deutsches Oesterreich! Ihr Slaven in Oesterreich! sehet, denket und lernet! — Heute mir! morgen dir! —

Armes Vaterland! wohin wird dich die Samarilla, die Revolution von Oben herab noch bringen! — Die Samarilla glaubt sich der Slaven zu bedienen, und ist doch nur ein Werkzeug der Slaven, das nach dem Gebrauche weggeworfen wird. Oder umgekehrt. — Deutsches Wien! sei wachsam und dauere aus! Haben erst die Slaven in Ungarn gesiegt, dann kommt die Reihe an dich. Schon hat der Standrechtsminister Schmerling geäußert, er hoffe, sein System bald auch hier als Minister des Innern in Anwendung bringen zu können.

Ausdauer und das Volk muß siegen! Schon fühlt auch die Armee, daß sie dem Volke angehöre, und eine unheilvolle Politik hat einen Riß in sie ge-

bracht. Die Doppelsüchtigkeit dieser Politik erzeugt die ungeheuerste Verworrenheit und die abnormsten Erscheinungen. So zogen gestern hier, in derselben Strafe Freiwillige und italienische Grenadiere nach Ungarn, die ersten für die Ungarn, die letzteren für die Croaten, doch sollen die Italiener ihren Abmarsch mit dem Rufe: maledetti Croati! angetreten haben. So wird hier fort und fort für und gegen Ungarn geworben. So wird hier gewirthschaftet werden, bis das Volk die Augen öffnen wird, und dann werdet ihr wohl kaum mehr Zeit und Kräfte haben, um eure Fehler zu verbessern, selbst wenn ihr dann den Willen dazu haben werdet.

Häfner.

## Schluß der Reichstags-Sitzung vom 4. October.

Die Debatte über Borrosch's Antrag, die Rechnungslegung über die Provinzialfonds vor dem Forum des Reichstages zu fordern, dauert fort.

Hain nennt den Antrag ein dem Constitutionswerke Borgreifen, da man über die Organisation der Provinzen noch nichts wisse. Er ruft dem Hause feierlich zu, nicht zu desorganisiren, statt zu organisiren. Die Linke konnte sich des Lächelns nicht enthalten. Um den Eindruck des Hain'schen Rathes nicht zu verwischen, wird auf Schluß der Debatte angetragen.

Die Debatte über den zweiten Punkt von Borrosch's Antrag weist Strobach als angeblich nicht zu dem in Berathung stehenden §. 2 gehörig zurück.

Dilevski spricht von den gallizischen Provinzialfonds, nennt eine Befügung im Sinne des Borrosch'schen Antrages Confiscation, welche sich höchstens mit dem alten Polizeistaate vereinigen ließe. Das Eigenthum der ständischen Glieder dürfe nicht angetastet werden.

Borrosch bemerkt richtig, daß die beiden Herren Redner vor ihm einen Kampf mit Windmühlen kämpften und er gewiß nicht vorhabe, im Sinne der Desorganisation oder des Polizeistaates zu sprechen.

Pastor Schneider spricht mit vieler Wärme für das Recht der armen Gemeinden, um die Verwendung ihrer sauer erworbenen Kreuzer zu fragen.

Lubomirski steht in dem Antrage ein vorzeitiges Herbeirufen des Kampfes über Föderation oder Centralisation, zu dem es in diesem Hause kommen müsse.

Klaudy vermeidet den kurzen Namen Borrosch, nennt ihn „den Herrn Abgeordneten der Kleinseite Prags“ und spricht sehr viel. Leo Neumann erscheint auf der Ministerbank.

Trojan der Große spricht sich entschieden gegen den „Herrn Abgeordneten der Kleinseite Prags“ aus, und legt in Vorhinein seine Verwahrung gegen den etwaigen Beschluß ein. Er fordert, den Antrag der Finanzcommission unverändert anzunehmen.

Feisalik spricht gegen Borrosch, ebenso die „Blume der czechischen Demokratie.“ Strobach liest nun die Anträge.

Borrosch verwahrt sich gegen eine Theilung seines Antrages, was ihm jedoch nichts nützt.

Borrosch erklärt, daß die geschehenen Einwürfe hinlänglich die Zweckmäßigkeit seines Antrages bewiesen. Der Finanzcommissions-Antrag bedinge ein Vertrauensvotum und da könne und müsse man doch auch umgekehrte Rechnungslegung fordern.

Kautschisch erweist die Nothwendigkeit seines Ammendements „die Zuschläge dürften den gegenwärtigen Betrag nicht übersteigen“ da ja sonst unter den Zuschlägen alles mögliche z. B. Kriegssteuern verstecken werden könnten.

Brauner's Antrag „der ständische Domestikalfondszuschlag zu den sogenannten Rustikalfonds habe aufzuhören“ wird angenommen

Für Trojans Antrag erhebt sich bei der Abstimmung Ein einziges Individuum, es ist Trojan der Große selbst.

Kautschisch's Antrag wird mit großer Majorität angenommen. — Als nun der 1. Theil von Borrosch's Antrag zur Abstimmung kommt erhebt sich Sawliczek der Czeche und fordert 10 Minuten Unterbrechung oder doch Uebersetzung des Antrages. Letzteres geschieht und es wird darauf namentlich abgestimmt. Justizminister Bach und Abgeordneter Schufelka stimmen unter andern gegen Borrosch. Sein Antrag wird mit 203 gegen 54 verworfen.

Borrosch will nun den zweiten Punkt seines Antrages „der Reichstag möge beschließen, daß die ständischen Landesauschüsse dem Reichstage und vorbehaltlich auch den in Frage stehenden Provinzial Landtagen (als bloßes Verwaltungs- und Rechnungsorgane) mit eigener Haftung und Verantwortung unterstehen“ bevormorten, was ihm jedoch Strohbach mit Paragrafenbelegung abschlägt. Mehrere fordern höhnisch eine Uebersetzung des Antrages in das deutsche, werden jedoch von Strohbach zur Ordnung gewiesen, was mit Beifall aufgenommen wird.

Sawliczek fordert aberm als Uebersetzung, welche denn auch wie vorher in vier Sprachen erfolgte. Auch dieser Theil des Antrages fällt bei der Abstimmung. — Armer Borrosch! kämpfe muthig fort, halte fest an der verhöhten Minorität, sie wird noch zur furchtbaren Majorität werden. — Der §. 2 „Unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften sind die für die öffentlichen Zwecke gestatteten Zuschläge zu den directen und indirecten Abgaben für den ersten Semester des Verwaltungsjahres 1849 nach Maaß des Erfordernisses einzuhoben“ wird mit den Zusätzen Brauners und Kautschisch's angenommen. — Nun kommt §. 3. Strohbach liest ein Heer von Anträgen. Es wird Schluß der Sitzung beantragt und angenommen, nachdem man vor zehn Minuten für Beisammenbleiben gestimmt.

Borrosch liest den Antrag auf Tagesordnung, wodurch er einen barbarischen Sturm hervorruft, und fordert (nachdem die erhigten Gemüther einigermaßen besänftigt sind), daß morgen die gesetzmäßige Stunde für Interpellationen eingehalten werde; Rechte und Centrum beschließen jedoch, die Finanzfrage morgen ohne Interpellationen und ohne Unterbrechung gemüthlich fortzuberathen, ob schon Böhner auf die Dringlichkeit seiner längst angekündigten Interpellation energisch hinweist.

Grißner.

### Reichstagsitzung vom 5. October.

Die Debatte über die Steuerbewilligung wird fortgesetzt.

Abgeordneter Borrosch erklärt sich Betreffs der Urbarialsteuer gegen alle Anträge auf deren gegenwärtige Uänderung oder Aufhebung, da durch solche Modificationen nur Verwirrung in die Finanzen gebracht werde. Dem Volke könne nur durch eine gründliche Reform, durch ein gänzlich neues System geholfen werden. Stückwerk und Flickerei tauge nichts. Selbst wenn man die Aufhebung der Urbarialsteuer als eine Bevorzugung betrachte, nütze sie nicht, da sie nothwendig den Haß der übrigen hervorrufen müsse. — Man habe bedeutende Verminderung der Accise beantragt. Wollte man diese durchführen, so decretire man den Bankrott der Städte, deren Einkommen durch die schlimmen Zeitverhältnisse ohnedem bedeutend gemindert ist. Ob man dies thun wolle Angesichts des Proletariats der Städte. Die Einhebungskosten blieben dieselben und würden dann unverhältnißmäßig zum Einkommen dastehen. — Ein anderer Vorschlag sei gewesen, die Brachfelder unbesteuer zu lassen. Dadurch votire man der Faulheit eine Prämie. — Ersparungen bei Hof, bei der Diplomatie, bei den Beamten seien vorgeschlagen worden. Sie seien eine unabweisbare Nothwendigkeit, aber nicht der Staatscassier dürfe damit beauftragt werden. Die Versammlung selbst müsse aber mögliche Einschränkung beim Staatshaushalte treffen.

Dylewski möchte gerne wissen, ob in der Summe für Dotirung politischer Fonds mit 1,900,000 Gulden auch das Institut der geheimen Polizei begriffen sei, deren Unterhaltung für Galizien allein den ganzen Ertrag der Urbarialsteuer mit 700,000 Gulden verschlungen habe. Man müsse doch endlich einmal den alten Polizeistaat erschüttern.

Der bäuerliche Abgeordnete Kaim bemerkt: die armen Bauern sollen In-

teressen von der Belastung ihrer Grundstücke, dann noch Entschädigung und zuletzt statt der Berechtigten auch Urbarialsteuer zahlen. Da bleibe ihm nichts übrig, als betteln zu gehen oder davon zu laufen.

Wir bedauern die Unschuld des ehrenwerthen Abgeordneten, der gar nicht zu wissen scheint, daß der „Liebe Ban“ Geld, viel Geld, sehr viel Geld braucht. Freilich könnte man einwenden, eine solche Wirthschaft ziehe den Staatsbankrott bei den Haaren her, aber die Einwendung ist nicht schlagend. Denn der Staatsbankrott trifft ja nur die Unterthanen. O Metternich, warum bist du nicht in Wien geblieben! Heiliger Sebnich! lehre zurück!

Böhner ist von einem dalmatinischen Abgeordneten beauftragt, anzuzeigen, daß die Publication des Beschlusses über Aufhebung der Unterthänigkeit in Dalmatien von einigen Subalternbeamten in Zara hintertrieben worden, weil selbe Güter im Ragusaner Kreise bestizen.

Abgeordneter Lubomierski steht ein, daß sich bei diesem Gegenstande die Schwierigkeit der Centralgesetzgebung gegenüber den provinziellen Verschiedenheiten schroff herausstellen. Vor einem Jahre würde er jeden Heller verweigert haben. Er sei sich gleich geblieben (???) und stimme für den Antrag der Commission, weil man eine Regierung möglich machen müsse. Ueberhaupt gebe es nur zwei politische Parteien. 1. Kosmopoliten. Diese wollen aus Liberalismus, revolutionäre und reactionäre Tendenzen umstürzen und festhalten, vernichteten dadurch aber beide die Freiheit. 2. Diejenigen, welche mit Pressefreiheit, Association und Vertretung zufrieden seien, daran hielten und als die wahren Stützen der Freiheit betrachtet werden müssen. Eine Regierung müsse man haben und zu Veränderungen habe man noch später Zeit.

Lubomierski ist unstreitig das größte politische Chamäleon. Erst war er „ein großmüthiger Fürst“, wie er selbst erzählt hat. Dann wurde er „Vizepräsident des Slavencongresses“, wie uns die Zeitungen erzählten. Endlich wird er „Bedienter“ bei Herrn Bach, wie wir selbst sehen können. Er will die Pressefreiheit, aber den ehrlichen Mann, der trocken und unverholen seine Meinung niederschreibt, soll man einsperren. Er will Association, aber wenn ein Verein über die Berathung des Küchenzettels zu einem Festprogramm hinaus geht, soll man ihn als staatszweckwidrig auflösen oder sprengen. Er will Volksvertretung, aber Niemand darf gegen die Minister stimmen. Er will Freiheit, aber die Polizei muß sie stützen und die Kanonen sie schützen. Das alles will der Volksvertreter Lubomierski, der Pole Lubomierski, der Demokrat Lubomierski. Wer mehr will, ist ein Wähler und wird fusilirt! Er lebe die Freiheit!

Noch erschöpfen sich Unterstaatssecretär Mayer und Finanzminister Kraus in langweiligen Reden, welche wir in zwei Worten geben wollen. Sie heißen: Geld her!

Theilung der Frage, Uebersetzung derselben in alle europäischen Sprachen, Zank, Streit, Lärm, Verwirrung.

Endlich wird abgestimmt. Die ehrenwerthe Versammlung ist aber so unklaren, daß die Bauern zu ihrem eigenen Nachtheile stimmen.

Angenommen wird:

Die Urbarial und Zehntensteuer wird vom 1. November 1848 aufgehoben. Dagegen hat die Umlage der Provinzial-Gesammitgrundsteuer ohne allen Unterschied zwischen Dominical- und Rusticalgründen gleichmäßig zu geschehen.

Niederhuber.

### Der Entwurf der Grundrechte.

I.

Endlich liegt ein Theil des Verfassungsentwurfes vor uns. Ob es gut ist, die Verfassung so theilweise zu machen, läßt sich bezweifeln; mich dünkt, sie sollte ein Ganzes aus einem Guße sein. Wenn man aber bedenkt, daß der jetzt bekannt gemachte und dadurch dem öffentlichen Urtheil anheimgegebene Theil des Verfassungsentwurfes gleichsam der Unterbau, die Grundveste ist, auf welcher das ganze Staatsgebäude aufgeführt werden soll, so läßt sich eine abgeforderte Beurtheilung

des Theiles wohl denken. Wenn man ferner bedenkt, unter welchen Umständen unsre Verfassung geboren werden soll, daß uns eine „oktrovirte“ zugebacht war, daß noch jetzt, nicht vom Kaiser, desto mehr aber von der Camarilla alles aufgeboten wird, um das, was sie Zugeständnisse nennt, wir aber als unser Recht anzusprechen, zu einer Lüge zu machen — wenn man dieß Alles bedenkt, so muß man wünschen, so bald als möglich die Grundsätze der Verfassung ausgesprochen und festgestellt zu wissen. Es mag allerdings sein, daß nicht alle in diesen Grundrechten ausgesprochenen Sätze gerade an ihrem rechten Plage stehen, darüber wird sich erst urtheilen lassen, wann das Ganze der Verfassung fertig sein wird; jedenfalls dienen sie uns einstweilen als Unterpand, daß die Verfassung, welche dieselben Männer entwerfen werden, im Geiste der Freiheit sein wird.

Der Gesichtspunct, aus dem wir diese theilweise Bekanntmachung und deren Gegenstand selbst betrachten müssen, ist ein ganz besonderer. Es hat eine Zeit gegeben, da man die Anerkennung jedes Rechtes als Privilegium erkaufen mußte; noch im englischen Parlamente heißen die Rechte des Hauses dessen „Privilegien.“ Es handelt sich hier nicht bloß um Worte; hinter den Worten steckt ein Sinn, und wenn der Umschwung der Zeit den Wörtern thatsächlich einen andern Sinn verleiht, als sie in sich selbst tragen, so müssen wir bedenken, daß es sich jetzt um ehrenhaftes Sein oder Nichtsein handelt, daß also von einer Rücksicht, von einer Schonung altverjährter Vorurtheile nicht die Rede sein könne, nicht die Rede sein dürfe. Die Minister haben im Reichstage von einem „Geschenke des Kaisers“ gesprochen; der Entwurf der Grundrechte ist die Antwort darauf. Rechte kann Niemand verleihen; man kann ein Recht an eine Sache allerdings an einen Andern abtreten, allein die frühere Staatsgewalt war nicht in einem Rechtsverhältniß zum Volke, weil sie Herrschaft in Anspruch nahm, wodurch alle Rechtsbeziehungen ausgeschlossen sind. Dem Namen nach mögen sie bestehen, wie so Vieles in seinen Umrissen noch dasteht und die Augen der Oberflächlichen äfft, nachdem der ehemalige Inhalt längst nicht mehr vorhanden ist; aber aus dem Dasein der Schale folgt nicht das Dasein des Kernes.

Die Grundrechte sollen nun die Urkunde sein, die uns die Gewißheit gibt, daß der Verfassungstag mit der alten Zeit völlig abgeschlossen, die alten Ansprüche rundweg zurückgewiesen hat, daß unsre Verfassung das Buch unsrer Rechte, nicht eine Sammlung kaiserlicher Geschenke werden soll. Aus diesem Gesichtspuncte betrachte ich die Veröffentlichung dieses Bruchstückes unsrer künftigen Verfassung, aus diesem Grunde begrüße ich sie mit Freude; aber eben, weil die Grundrechte den Grundstein unsrer Freiheit bilden, will ich an ihre Prüfung gehen und das Ergebniß derselben mit aller Freimütigkeit meines Herzens aussprechen. Ist es mir nicht gegönnt, mit den Gesetzgebern meines Vaterlandes selbst zu berathen, so ist es doch eben so meine Pflicht als mein Recht, als Publicist, so weit es mir gegeben, meinen Mitbürgern über den Zusammenhang der Dinge, über die Forderungen der Zeit, über die Tragweite der Worte nicht sowohl Aufklärung, als Stoff zum Nachdenken und Selbsturtheile zu geben. Es wäre nicht der Wahrheit gemäß zu sagen, daß der Entwurf der Grundrechte unsre Erwartungen nicht befriedigt habe; er hat sie theilweise sogar übertroffen, denn von einer Versammlung solcher Zusammensetzung und von einer Mehrheit, wie sie sich jetzt aus der Rechten und dem Sumpf der Mitte gebildet hat, war etwas Freisinniges gar nicht zu erwarten; es ist noch sehr die Frage, ob die Vollberathung noch etwas Freisinniges lassen wird. Sie haben die Vollberathung hinausgeschoben, vielleicht um die ganze Berathung als etwas Ueberflüssiges zu ersparen, da, nach gewisser Leute Meinung, von Volksrechten nicht lange mehr die Rede sein soll; allein indessen wird das Volk über das, was ihm zugebacht ist, zu Rathe gehen, und es wird sich zeigen, wie die Abstimmung ausfällt. Es wird dann für Manche nur die Wechselwahl bleiben — den Sitz oder die Ehre. Freilich hat dort, wo der Sitz der Ehre vorgezogen würde, diese Wechselwahl eigentlich gar nicht stattgefunden, weil Ehre nicht vorhanden war.

Der Entwurf ist entschieden freisinnig und, um das Schlagwort des Tages zu gebrauchen, durch und durch demokratisch. Indem ich dieses Wort ein Schlagwort des Tages nenne, habe ich weder den Begriff, noch das Wort an sich angreifen wollen; Parteien bedürfen der Erkennungszeichen, für das Ohr wie für das Auge. Ich gebrauche dieses Wort übrigens selbst im Gespräche nur höchst selten, einmal weil es ein fremdes und von den Wenigsten verstanden ist, dann aber auch, weil ich außer dem Volke nichts kenne und gelten lasse, d. h. ich erkenne nur das Verdienst, und das Verdienst überhebt sich nicht. Die Demokra-

tie ist mir deshalb eine Sache, die sich von selbst versteht, von der also gar nicht mehr die Rede sein kann, denn ich verstehe darunter nicht Volksherrschaft, wie man es zu übersetzen beliebt hat, sondern gleiche Berechtigung Aller.

So zufrieden ich aber im Ganzen mit dem Entwurfe bin, so weit bin ich dennoch davon entfernt, demselben, zumal im Einzelnen, eine Lobrede zu halten. Das Loben gehört überhaupt in die alte Zeit, da der Anspruch auf Lob geradezu ein unantastbares Privilegium war; die neue Zeit hat die Wahrheit an die Stelle der Schmeichelei gesetzt und wir müssen ihr helfen, ihren Platz zu behaupten, wenn wir nicht selbst zu Grunde gehen wollen. Der Entwurf der Grundrechte ist Menschenwerk; er kann demnach nicht vollkommen sein und soll es nicht, weil dann das Grundgepräge der Menschlichkeit, das unausgesetzte innere Wachsen, verläugnet würde.

Es haben Einige sich gewundert darüber, daß man sich so viel Mühe macht mit der Ausarbeitung einer Verfassung; man brauche nur die beste unter den vorhandenen zu nehmen und sie, nach Abänderung des örtlich Unanwendbaren, geradezu als Landesverfassung zu verkündigen u. w. Das hier Ausgesprochene ist die Meinung vieler; so ungründlich es ist, muß es dennoch, als Meinung vieler, gewürdigt und einer Beleuchtung unterzogen werden. — Es ist allerdings wahr, daß das sittliche Urtheil überall und immer dasselbe bleibt; das sittliche Urtheil ist aber der Boden, aus dem jedes politische, wissenschaftliche und andere allein wachsen kann — ein Anderes ist aber eine Wahrheit an sich selbst, ein Anderes, ob diese Wahrheit auch erkannt werde. Für den, welcher sie nicht erkennt, ist sie so gut als gar nicht vorhanden; um aber etwas zu erkennen, muß man selbst es durchmachen, vom bloßen Hörensagen lernt man nicht.

Also selbst die beste aller möglichen Verfassungen würde nichts taugen, wenn sie nicht vom Volke selbst ausgehoben würde. Es möchte wohl leichter sein, sich eine Verfassung fit und fertig geben zu lassen; aber wenn sie nicht mit Schmerzen vom Volke selbst geboren wird, wird sie ihm nicht theuer.

Wintersberg.

### Das Heer

und die §. 27 — 30 des Entwurfes der Grundrechte.

Nicht ganz ohne Vergnügen liest man den Entwurf der Grundrechte, denn wenn sich auch die Verfasser weder durch Originalität noch durch Genialität auszeichnen, und sich mehr mit dem Abschreiben und Uebersetzen aus dem Französischen als mit dem freilich schwierigeren Selbstschaffen abgeben, so findet sich doch bei vielen Mängeln und Gebrechen in Manchem ein sichtbares Streben die Rechte des Volkes zu wahren.

Von entschiedener Wichtigkeit für die ganze Zukunft des Staates sind insbesondere die §§. 27 — 30, welche von der Volkswehr handeln, und es ist nur vom Herzen zu wünschen, daß der Reichstag bei Abfassung und das Ministerium bei der administrativen Durchführung dieser Paragraphe sich der unermesslichen Folgen ihres Inhaltes klar bewußt werden und selbe durch redliche Ausführung zum Besten des Volkes verwirklichen — nicht aber vielleicht sie nur als eine Portion Sand für die Augen des Publikums zu betrachten geneigt seien. Bergliebend wir daher ein wenig die Folgen dieser Paragraphe.

§. 27 faßt die ganze bewaffnete Macht des Staates im Worte „Volkswehr“ zusammen, dadurch wird der Souveränität des Volkes ihr volles Recht gegeben: denn die Armee ist nun nicht mehr das Eigenthum eines Einzelnen, nicht mehr der Sklave einer Behörde wie bisher, sondern sie ist denen zurückgegeben worden, deren unveräußerliches Gut sie gewesen; sie ist zurückgeführt zu denen, aus deren Mitte sie hervorgeht, sie ist Volks- und Staatsgut, ihr eigenes Eigenthum geworden. Unbedingt aber müssen wir mißbilligen, daß im Verlaufe des Paragraphes das Heer von der Nationalgarde getrennt angeführt wird.

Die Volkswehr (Nationalgarde) ist der Inbegriff der bewaffneten Staatsbürger, aus ihr wird das Heer gebildet; ihr Schweiß, ihre Arbeit ernährt, ihr Geld bezahlt die Armee, und wenn der Soldat aus der Linie austritt wird er wieder ein Glied der Garden des Volkes. Eigenschaft des Bürgers als Mitglied der Volkswehr, ist ein unauslöschlicher Charakter, während seine Stellung als Glied des Heeres nur zeitweilig vorübergehend ist.

Der Soldat muß wissen, daß er nur als Bürger Rechte, nur gegen den Staat als Gesamtheit des Volkes, Pflichten habe, er

müß wissen, daß das Volk über ihm steht, daß er ein untrennbarer Theil desselben ist; demnach kann in der Benennung auch höchstens nur der Unterschied einer mobilen vorzugsweise gegen den äußeren Feind verwendbaren und einer statibilen, insbesondere zum Schutze der Volksrechte im Innern bestimmten Nationalgarde (Volkswehr) statt finden. Naturgemäß aber ist die Bestimmung, daß bei „inneren Unruhen“ die bewaffnete Macht einzig dem Ruf jener Behörden zu folgen hat, die in unausgesetzter Berührung und Wechselwirkung mit dem Volke stehen, die dem Gerichte der öffentlichen Meinung, die sie halten kann oder vernichten, mehr ausgesetzt sind als irgend ein anderer, die mit dem Volke stehen und fallen.

Lobenswerth ist die im Anfang des §. 28 ausgesprochene allgemeine Heerespflichtigkeit der Staatsbürger; denn wird ein jeder Soldat, vorausgesetzt, daß ein Jeder nach Verdienst ein gleiches Recht auf Belohnung und Beförderung hat, so hört die Armee auf eine Kaste zu sein, wie es bis nun Adel und Linie gewesen. Doch die Ausnahmen, welche das Heeresgesetz bestimmen soll, schmecken sehr nach den despotischen Reden des Herrn Kriegsministers.

Welche Ausnahmen, was für ein Heeresgesetz? Wer an den Wohlthaten des Staates Theil nimmt, soll ihn auch verteidigen, und wenn aus staatswirtschaftlichen Gründen Ausnahmefälle denkbar sind, so ist dies Gegenstand des bürgerlichen Rechtes, nicht aber eines Heeresgesetzes.

Ueberhaupt ist dieser Ausdruck ganz unverständlich und nicht zu vereinbaren mit den Worten des §. 29, der das Heer den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten unterwirft. Offenbar war bei dieser unnatürlichen Einschaltung der Geist irgend eines Herrn Weltoberers thätig, der hierin einen Schlupfwinkel für seine absolutistischen Tendenzen sucht; doch es hilft ihnen nichts, mein lieber Herr.

§. 29. sagt: Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten. Wissen Sie was das heißt? das heißt in's Deutsche übersetzt: Alle privilegirten Adelsvorrechte des Soldaten hören auf, alle geistige und leibliche Tyrannei der Oberen gegen ihre Untergebenen ist vernichtet, jede Beschränkung der freien Aeußerung der Meinung hat aufgehört, und physisch so wie intellectuell gehört der Soldat vom Gemeinen bis zum Marschall dem Staate, dem Volke. Oder soll vielleicht das Heeresgesetz, das Associationsrecht und die Pressfreiheit für das Militär aufheben, sollte es eine neue Schranke werden zwischen Armee und Volk? Fast sollte es scheinen, wenn man des Kriegsministers Aeußerungen im Reichstag bedenkt. Doch jeder derartige Versuch wäre frevelhaft und unnützlich, denn wer den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten unterliegt, ist Bürger nichts als Bürger. Als eine Mauer zwischen Armee und Volk stand bis nun das Monstrum der sogenannten militärischen Garde; durch §. 29 hat sie aufgehört zu sein und ist in die Reihe der historischen Maritaten gekommen; denn wer dem bürgerlichen Gesetze unterliegt, kann auch keine andere Ehre haben als die des Bürgers. Treu das gegebene Wort halten, für's Vaterland freudig sterben, den Gesetzen gehorchen, die Constitution gegen Feinde von Außen und Innen wahren, dies sind des Bürgers heiligste Pflichten, dies seine höchste Ehre, und eine höhere kann der Soldat nie haben, jetzt wo er aufgehört hat ein Privateigenthum zu sein. Bis jetzt konnte der Soldat sich im Wege der Literatur nicht auszeichnen, denn unzählbar waren die Hindernisse bis er die Erlaubniß erhielt, etwas zum Druck zu befördern, und war die Censur andern Schriftstellern drückend, so lastete sie verzehnfacht auf dem Soldaten, ja sie lastet bis jetzt noch immer auf ihm; denn noch immer darf der Officier, welcher seine Kräfte der Publizistik widmen will, dies höchstens unter einem erborgten Namen wagen.

Soll dies Verfahren noch fortgesetzt werden durch einige Paragraphen des neuen Heeresgesetzes? Soll die ganze Menge des Militärstandes, die so viel wissenschaftliche Bildung in sich schließt, fort und fort die Drathpuppe des Ministeriums sein? dies ist unmöglich. Durch die vier letzten Paragraphen der Grundrechte hat der Soldatenstand aufgehört ein Stand geistiger Paria's zu sein, er ist wieder Bürgerstand geworden mit allen Rechten, die die Constitution gewährt, mit allen Pflichten des freien Staatsbürgers.

Eduard Frey.

Triest, 1. Oct. In dem Journal des österr. Lloyd liest man eine Correspondenz aus Triest, welche vor allem einen sehnsüchtigen Seufzer nach den

Annehmlichkeiten des vormaligen Belagerungsstandes ausstößt, weil nun, wie es dort heißt, die Ruhe unserer Stadt, wenn nicht einer Störung, doch einer Erübung entgegengeht. Hier fragt sich jeder Triestiner, woher der Hr. Correspondent diese Beforgung schöpft, wozu er gleich antwortet, daß gewisse Vögel, in deren Gefieder die grüne Farbe vorwaltet, welche früher die hiesige Atmosphäre ungesund fanden, und sich daher in das Land der Citronen begeben hatten, um den Brüdern ihre Sympathien zu bethätigen, nun sich wieder hier, wie See-Möven, unruhiges Meer verkündend, eingenistet haben. Und um die Sache noch ärger zu machen, verbreiten die Kreuzer-Journale immermehr die Pest der Liberalen, oder wie sie der Correspondent nennt, der exclusiven Gesinnungen. Wir wissen aber, von wo der Wind des Correspondenten bläst; hier gibt es von Agitation keine Spur. Die Möven sind nicht die Liberalen, größtentheils Triestiner, die nach der Constitution keinen Augenblick ihre Vaterstadt verließen, sondern die Reactionäre sind es, welche das Wort Nationalität verabscheuen, weil es nun mit der Freiheit verwannt, ja von derselben unzertrennlich ist. Es ist falsch, daß hier, wo der überwiegend größte Theile der Bevölkerung italienisch ist, eine italienische Parthei gebe. Hier werden die Männer aller Nationen, wenn sie ehrlich und frei sind, hochgeschätzt, nur jene werden verachtet, welche in unserer Erniedrigung das einzige Mittel zu ihrer Erhebung sehen, und wenn sich darunter auch einige Deutsche vorfinden, so hassen wir sie nicht als solche, indem wir gegen die antiliberalen, die unserer eigenen Nation angehören, dieselben Gesinnungen hegen. Wenn wir unsere Nationalität verbürgt wissen wollen, so verlangen wir nur das, was vom österreichischen Monarchen versprochen, von der deutschen Nationalversammlung gewährleistet wurde.

Unser Journalismus trägt wohl den Stempel eines starren Nationalgefühles, welches die Fremden von aller Theilnahme an den Bürgerrechten ausschließen möchte; es verteidigt nur ein heiliges Recht, welches keine Macht uns nehmen kann.

Was die Municipalwahlen und die Verzichtung auf die erhaltenen Posten betrifft, müssen wir erklären, daß der größte Theil der Remittanten nicht aus Schamäcke oder Besorgniß, wie der Correspondent sagt, zu diesem Schritte verleitete wurde, sondern weil sie einsahen, daß sie in einer Stadtvertretung, wo man geistlich eine Majorität von Fremden und Obscurantisten hineingezwängt hatte, nur einen secundären, oder gar keinen Einfluß gehabt haben würden; daher kann sie jeder intelligente Mann nur loben, wenn sie diese unwürdige Rolle nicht spielen wollten, niemand wird sie aber deswegen Sonderlinge heißen. Nicht minder falsch ist es, daß die Mehrzahl der Bevölkerung diese Meinungen nicht theile, ein Beweis des Gegentheils ist es, daß dieser Schritt allenthalben nur Beifall fand, und dasselbe beweiset auch die einstimmige Genehmigung unserer liberalen Presse, welche nicht das Organ einer Fraction ist, sondern die Gesinnungen des besseren Theils der Bevölkerung vertritt. Freilich kann ihre freisinnige und einzig constitutionelle Sprache, nicht gefallen, welche uns nur in das Finsterniß schleudern möchten, damit wir um so besser ihren Zwecken dienen. In dessen haben wir es nur der liberalen Presse zu verdanken, wenn eine Stadt, wo einige Heuchler den Keim der Zwietracht und der Feigherzigkeit gelegt hatten (und diese ist die wahre Rebellion und Separatismus im Jahre 1848), nun endlich die Wahrheit zu erkennen beginnt, und jenen Plag einzunehmen trachtet, den sie ob ihrer Lage und commerciellen Thätigkeit verdient. Und wenn die Municipalwahlen noch einmal in einem unfreien Sinne ausfallen sollten, so würde dieß nur von Untrieben oder Bestechung, nie aber von dem Willen der Mehrheit abhängen. Doch fürchten wir uns nunmehr davor nicht, denn da die Oeffentlichkeit der Verhandlungen beschloffen wurde, würden die Neuerwählten das Gerichte der öffentlichen Meinung nicht lange bestehen können.

Wir schließen mit dem Bemerkten, daß, wenn die Triestiner ihrer Nationalität nach Italiener sind, sie deswegen nicht österreichische Staatsbürger sein aufhören, und von ihrem Gemeinleben nur diejenigen ausgeschlossen wünschen, welche die Reaction dadurch ernähren, daß sie Unruhen und Zwietracht träumen, welche nur in ihrer Einbildung existiren, oder vielmehr unter den heißesten Wünschen ihres Herzens Plag finden.

Ungarn. Nicht Mißtraue zum ungarischen Ministerium oder Nationalitätsfragen sind die vorgeschügten Ursachen der Machinationen der alten Hölle des

altösterreichischen Polizeistaates, vor dem Gott uns und alle Völker der Erde in Gnaden bewahren möge. Rein! die Erhaltung jenes schwarzvergelbten Pergamentstaates, begeisterte die goldbetretenen Militärseelen, die zu der Sisyphusarbeit verdammt sind, die an allen Ecken und Enden morsch zusammenbröckelnde Monarchie, das so beliebte „einige starke Oesterreich“ zu erhalten. Die schauerlichen Mittel welche sie dazu in Anwendung bringen, bestätigen, daß ihre Arbeit der Hölle angehört. Die einzelnen Perioden der jüngst geschenehen Ereignisse sind bekannt, doch kann ich nicht umhin, dabei auf den Tod des Grafen Lamberg zu kommen, der ein Opfer empörter Volkswuth auf grausame Weise zu Grunde ging. Betrachten wir den Fall genau und gehen auf die Quellen dieses betrübenden Ereignisses, so haben allerdings seine Mörder das Blut von ihren Fingern zu waschen, die Schuld aber tragen andere mächtige Personen, die das Ganze hätten umgehen können. Das ungarische Volk ist auf's Empfindlichste von seinem König und dessen Umgebung gekränkt worden, und mit Mord, Blut, Brand mit aller Verachtung in kurzer Zeit hundertmal gehöhnt worden, eine Behandlung, die es nie und auch jetzt nicht verdient hatte. Jetzt nun, da es wie ein toll gemordenes mißhandeltes Ross sich bäumt und knirschend seine Räumung fangt, jetzt sendet man wieder einen Mann, geachtet und von allen Classen und Parteien gleich gern gesehen, mit einem inconstitutionellen ungesetzlichen Documente, mit einer Waffenstillstands-Proclamation zu demselben Volk in einem Augenblicke, da Jellachich mit seinen feindlichen Schaaren auf dem Boden dieses Volkes steht, nachdem 5 Monate vorher ohne eine Kriegserklärung der südliche Theil dieses Landes in denselben Interessen durch einen christlichen Türkenkrieg verheert wurde und noch wird. In einem Augenblicke, da offen und aller Welt kundig der Thron des gütigsten Monarchen von schmächtigster Perfidie, Schwäche und Falschheit und von eben so seelenloser Teufelhaftigkeit umlagert ist, verlangt man von einem in's Tiefste erschütterten Volke, dessen Ehre man in den tiefsten Schlamm der Verachtung getreten hatte, ruhige Haltung und Zuversicht zu einem neuen Staatsstreich. Was sollte der Waffenstillstand? Wahrscheinlich Zeit gewinnen, damit der Slave Jella sich seine Kräfte vermehren könne. Um den armen Grafen Lamberg, der allgemein und wahrhaftig betrauert wird, sicherer gehen zu lassen, hätte das nöthige Document nach Pesth zu einer Contrafignatur gesendet, und ihm in solenner Form eingehändigt werden können.

Jetzt scheint ein Sturm im Anzuge zu sein, vor dem das alte morsche, halb-abgetackelte, schwarzgelbe Staatsschiff, Mühe haben wird, Stand zu halten. Obwohl von einer theilweise treuen und anhänglichen Soldateska bemant, scheint ihm doch das Steuerruder schon gebrochen zu sein, und da hat es gar schwere Arbeit. Ich meinerseits philosophirte schon ganze Nächte über die Nothwendigkeit seines Bestehens, aber immer umsonst, immer fielen mir die riesigen asiatischen Reiche ein, dann Egypten, Griechenland, der Römer Reich, Spanien, Venedig u. a. m., und doch sehe ich, daß die Welt noch immer steht, und im Zweifel noch eben so rund ist, wie von Anfang. Wie denn, wenn das einige starke Oesterreich aufhören wird, nicht mehr einig und nicht mehr stark zu sein? Ich für meinen Theil werde mir die Hände nicht wund reiben vom zu starken Halten am Rettungstau. Könnte ja dabei in das empörte Meer geschleudert werden, und das wäre gewiß schade, denn Niemand ersetzte mein Leben, am wenigsten das einige, starke Oesterreich. In dieser Hinsicht war es nie besonders stark.

In diesem Augenblicke aber, nachdem man eben so viele Völker einander hassen und anzuseinden lehrte, sie mit Gewalt der Waffen zusammenhalten zu wollen, ist unmöglich. Wäre von jeher getrachtet worden, die Schranken und Grenzen zwischen diesen Völkern niederzuhauen, die Völker alle unter ein und dasselbe Gesetz zu stellen, um sie zu vereinigen, so wäre jetzt der Gedanke an ein einiges starkes Oesterreich kein Unsinn. Täglich lösen sich alle Bande mehr, und bis das alte Fahrzeug vollends auffährt, dann werden die verschiedenen Trümmer jedes mit seinem Landesemblem nach allen Seiten hinaustreiben. Hat dann der alte böhmische Löwe Lust, sich des alten kaiserlichen Braks zu bemächtigen, gut, er möge seine Slavenwirtschaft drauf einrichten, Diener und Sklaven werden ihm nicht fehlen, die andern Stämme aber mögen sich sondern und wieder zusammen anschließen wo sie wollen und können. — Von der österreichischen Monarchie wird man also mit Shakespeare sagen können, „sie hat ihre kaiserliche Hoheit schnell verzehret“; freilich waren es der Mitfressergenuß, Aristokraten aller Art, kirchlich, weltlich, bürgerlich, militärisch, adelige und beamtliche, die Alle

speißte der Bauer an seinem Tische, und des Bauers Tisch ist des Reiches Tisch, man nennt ihn sonst auch Grund und Boden.

Du armes Kaiserthum, sie fraßen dich zusammen, wie die Reichstagsdeputirten ein Amendement, und nun sollst du einig und stark sein.

Sogar jenen Stand der Ehre, auf den die Dynastie zur Erhaltung ihrer Interessen am meisten rechnen dürfte und könnte, brachte eine unbegreiflich klopstose Politik oder Taktik in grenzenlose Verlegenheit, so, daß Waffen- und Fahnenbrüder, ein und demselben Monarchen gehorchend, gegen einander zu Felde ziehen mußten. Können auch die Officiere, mehr in Politik und Mänken bewandert, sich in eine solche Stellung finden, so vermag dies der einfach denkende gemeine Mann nicht; er mußte sich unter solchen Umständen als verathen betrachten. Bei dem Husaren kam denn noch besonders hinzu, daß er an seinem in diesem Augenblicke verrathenen und bedrängten Vaterlande hängt, daher sein muthiges Kämpfen für dasselbe. Bereits hat es der Landesverräter Jellachich, feindlich auf ungarischem Boden stehend, erfahren, was es heißt, gegen Leute kämpfen, die eine Ueberzeugung haben. Er ist geschlagen, und sein gesinnungsloser Anhang wird eine traurige Lehre kostbar bezahlen, er wird so ziemlich einer völligen Vernichtung entgegen gehen. Daß Ungarn endlich einmal die Bahn berrät, auf welche es zum Mindesten seinen treulosen Gegnern die Stange halten kann, war die höchste Zeit, und ich freue mich der ehrenhaft offenen Gewalt, womit es der bodenlosen Intriguen des österreichischen Kriegsministeriums begegnet. Mögen seine Waffen wie bis jetzt in seiner gerechten Sache immer siegen! Ja, wie auch der Meister und seine Gesellen, wie Latour und Jellachich, sich an den alten Quark abmühten, wollte kein Stroh mehr daran halten, und darum ist das große Werk zur Erhaltung eines einigen starken Oesterreichs noch nicht gelungen. — Nun sind wohl dem doppelt demüthig webelnden, zweigeschwänzten, czechischen Löwen auch zwei Köpfe zu wünschen, damit es ihm gelingen möge, sein Panflaventhum aus der Patzche zu ziehen.

Preßburg, 4. October 1848.

Die verschiedenartigsten Gerüchte durchlaufen und beunruhigen die Stadt seit gestern, worunter eines ist, das besondere Aufmerksamkeit verdient, weil es erstens an Wahrscheinlichkeit gränzt, andererseits uns einen tiefern Blick thun läßt in die über Ungarn und die Freiheit Verderben schmiedende Kistkammer der Kamarilla. Jellachich, sagt man hier allgemein, habe seine Stellung bei Pest verlassen, und rücke in Schnellmärschen gegen Preßburg. Reisende erzählten, sie hätten schon gestern bei Raab Kanonendonner vernommen, auch wurde im dortigen Comitate der Landsturm organisiert. Wenn diese Aussage begründet ist, so muß es in Jellachichs Plane liegen, sich mit den Nordslaven in Verbindung zu setzen. Dies zu thun, lag wahrscheinlich schon in seinem Urplan, aber durch die energische Organisation des Landsturmes aller um Pesth liegenden Comitate und durch die tapfere Gegenwehr, wodurch sein angreifender linker Flügel zurückgeworfen wurde, und wodurch er vielleicht seinen Plan auf Pesth aufgeben mußte, konnte er zur Ausführung seines Urplanes desto mehr gezwungen sein, um sich dadurch einen mächtigen Succurs von den Nordslaven zu verschaffen. Wahrlich, ein trefflich gesponnenes Netz, das zu zerreißen wir alle Kraft anwenden müssen. Denn die Nordslaven haben sich, trotzdem sie schon gänzlich zersprengt waren, und ihr Anführer Hodza erschossen sein soll, unter Gurban und Stur, die frische Horden von Mähren brachten, wiederum gesammelt, und bei Miava ein Lager bezogen. Die Nationalgarden, die ihm entgegen gerückt waren, und vorgestern mit ihren Siegestrophäen (einigen Fahnen, Gewehre und Ofengabeln) hier ankamen, hätten wohl länger auf dem Plage bleiben, oder sich mit andern abwechseln sollen! Wenn diese Verbindung zu Stande kommt, dann ist Ungarn, dann die Freiheit verloren! Dann kommen die Horden vielleicht bald nach Wien, um auf ihres Häuptlings Befehl „das Wiener Gesindel“ zu züchtigen!!! Aber wir wollen hoffen, daß er überall solchen Widerstand finden werde, wie er in Pest gefunden, und daß wir seine zwar festgedrehten Seile mit des Volkes Simfouskraft wie Spinnengewebe zerreißen werden.

So eben soll ein Courier an das Comitathaus die Nachricht von Jellachichs Einzug in Raab gebracht haben.

**Vereinte Staaten von Deutschland.** Wien. (Königliche Verordnung.)

„Ich ernenne Meinen Feldzeugmeister und Capitän-Lieutenant der Ungarischen Leibgarde, **Adam Freiherrn v. Kecsey v. Kecse**, zu Meinem Ungarischen Minister-Präsidenten mit dem Auftrage, ein neues Ministerium zu bilden.“  
Schönbrunn, am 3. Okt. 1848.

Ferdinand m. p. Adam Kecsey m. p.  
Königliche Verordnung an die Vorsteher sämtlicher ungarischer Jurisdictionen.

Nachdem vermöge Unseres hier angebotenen an den Landtag gerichteten allergnädigsten königlichen Rescriptes das Königreich Ungarn in so lange, als die gestörte Ordnung und der Friede nicht zurückgeführt sein wird, unter die Kriegsgesetze gestellt ist, befehle ich Ihnen, daß Sie Unser vorerwähntes königl. Rescript, in den bei den verschiedenen Jurisdictionen gebräuchlichen Sprachen bekannt machen lassen und Ihren ämlichen Vorgang unter strenger Verantwortung diesem gemäß einrichten. Schönbrunn, am 4. Okt. 1848.

Ferdinand m. p. Adam Kecsey m. p.

**Königliches Rescript.**

**Wir Ferdinand der Erste**, constitutioneller Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn u. s. w. u. s. w.

Ungarns, des Großfürstenthums Siebenbürgen, so wie aller Nachbarländer Reichsbaronen, kirchlichen und weltlichen Würdenträgern, Magnaten und Repräsentanten, die auf dem von uns in der k. Freistadt Pesth zusammenberufenen Reichstage versammelt sind, Unsern Gruß und Unser Wohlwollen.

Zu Unserem tiefen Schmerz und Entrüstung hat das Repräsentantenhaus sich durch Ludwig Kossuth und seine Anhänger zu großen Ungefehllichkeiten verleiten lassen, sogar mehrere ungesetzliche Beschlüsse gegen Unseren königlichen Willen zum Vollzuge gebracht, und neuerlich gegen die Sendung, des von Uns zur Herstellung des Friedens abgeordneten k. Commissärs, Unserem Feldmarschall-Lieutenant Grafen Franz Lamberg, bevor derselbe nur Unsere Vollmacht vorzeigen konnte, am 27. September einen Beschluß gefaßt, in Folge dessen dieser Unser königlicher Commissär von einem wilden Haufen auf öffentlicher Straße mit Wuth angegriffen und auf die grauenvollste Weise ermordet wurde. Unter diesen Umständen sehen Wir Uns, Unserer königlichen Pflicht zur Aufrechthaltung der Sicherheit und der Geseze gemäß, genöthigt, folgende Anordnungen zu treffen, und deren Vollziehung zu befehlen:

1) Lösen Wir hiermit den Reichstag auf, so, daß nach Veröffentlichung Unseres gegenwärtigen Allerhöchsten Rescriptes derselbe allsogleich seine Sitzungen zu schließen hat.

2) Alle von Uns nicht sanctionirten Beschlüsse und Verordnungen des gegenwärtigen Reichstages erklären Wir für ungesetzlich, ungiltig und ohne alle Kraft.

3) Unterordnen Wir dem Oberbefehle Unseres Banus von Croatten, Slavonien und Dalmatien, Feldmarschall-Lieutenant Baron Joseph Jellasch, hiermit alle in Ungarn und seinen Nebenländern, so wie in Siebenbürgen liegenden Truppen und bewaffneten Körper, von wem immer Sattung, gleichviel, ob diese aus Nationalgarden oder Freiwilligen bestehen.

4) Bis dahin, wo der gestörte Friede und die Ordnung im Lande hergestellt sind, wird das Königreich Ungarn den Kriegsgesetzen unterworfen, daher den betreffenden Behörden die Abhaltung von Comitats-, städtischen oder Districts-Congregationen einstweilen eingestellt wird.

5) Unser Banus von Croatten, Slavonien und Dalmatien, Joseph Baron Jellasch, wird hiermit als bevollmächtigter Commissär Unserer königlichen Majestät abgeordnet, und Wir erteilen ihm volle Macht und Wirksamkeit, damit er im Kreise der vollziehenden Gewalt die Befugnisse ausübe, mit welchen er in gegenwärtigen außerordentlichen Umständen als Stellvertreter Unserer königlichen Majestät bekleidet ist.

In Folge dieser Unserer Allerhöchsten Bevollmächtigung erklären Wir, daß all dasjenige, was der Banus von Croatten verordnen, verfügen, beschließen und befehlen wird, als mit Unserer Allerhöchsten königlichen Macht verordnet, verfügt, beschlossen und befohlen anzusehen ist; daher Wir auch allen kirchlichen, Civil- und Militärbehörden, Beamten, Würdenträgern und Bewohnern, wem immer Standes und Ranges Unseres Königreiches Ungarn, Siebenbürgens und aller Nebenländer, hiermit allergnädigst befehlen, daß sie den durch Baron Joseph Jellasch als Unseren bevollmächtigten königl. Commissär unterschriebenen Befehlen in Allem eben so nachkommen und gehorchen, als sie Unserer königlichen Majestät zu gehorchen verpflichtet sind.

6) Insbesondere tragen Wir Unserem königlichen Commissär auf, darüber zu wachen, daß gegen die Angreifer und Mörder Unseres königl. Commissärs, Grafen Franz Lamberg, so wie gegen alle Urheber und Theilnehmer an dieser empörenden Schandthat nach der vollen Strenge der Geseze verfahren werde.

7) Die übrigen laufenden Geschäfte der Civil-Verwaltung werden einstweilen von den, den einzelnen Ministerien zugewiesenen Beamten nach Vorschrift der Geseze geführt werden.

Wie sofort die Einheit der Wahrung und Leitung der gemeinsamen Interessen der Gesamt-Monarchie auf bleibende Weise hergestellt, die gleiche Berechtigung aller Nationalitäten für immer gewährleistet, und auf dieser Grundlage die Wechselbeziehungen aller unter Unserer Krone vereinigten Länder und

Völker geordnet werden sollen, wird das Geeignete, mit Zuziehung von Vertretern aller Theile, berathen und im gesetzlichen Wege festgestellt werden.

Gegeben zu Schönbrunn, den 3. October 1848.

Ferdinand m. p. Adam Kecsey m. p. Minister-Präsident.

Frankfurt. Das zweite Stück des Reichsgesetzblattes vom 30. Sept. 1848 enthält:

Gesetz, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichversammlung.

Der Reichsverweser, in Ausführung des Beschlusses der Reichversammlung vom 29. Sept. 1848, verkündet als Gesetz:

Art. 1. Ein Abgeordneter zur verfassunggebenden Reichversammlung darf vom Augenblick der auf ihn gefallenen Wahl an, — ein Stellvertreter von dem Augenblick an, wo das Mandat seines Vorgängers erlischt, — während der Dauer der Sitzung ohne Zustimmung der Reichversammlung weder verhaftet, noch in strafrechtliche Untersuchung gezogen werden, mit alleiniger Ausnahme der Ergreifung auf frischer That.

Art. 2. In diesem letzteren Falle ist der Reichversammlung von der getroffenen Maßregel sofort Kenntniß zu geben, und es steht ihr zu, die Aufhebung der Haft oder Untersuchung bis zum Schluß der Sitzungen zu verfügen.

Art. 3. Derselbe Befugniß steht der Reichversammlung in Betreff einer Verhaftung oder Untersuchung zu, welche über einen Abgeordneten zur Zeit seiner Wahl bereits verhängt gewesen ist.

Art. 4. Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmungen in der Reichversammlung oder wegen der bei Ausübung seines Berufs gethanen Äußerungen gerichtlich verfolgt, oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden.

Art. 5. Vorstehende Bestimmungen treten in Kraft mit dem Tage ihrer Verkündigung im „Reichsgesetzblatte“.  
Frankfurt 30. Sept. 1848.

Der Reichsverweser Erzherzog Johann.

Der Reichsminister der Justiz R. Mohl.

Berlin. Sitzung der verfassunggebenden Versammlung vom 3. October. Ein Schreiben des Ministerpräsidenten an den Präsidenten Grabow theilt demselben in Erwiderung dessen Schreibens vom 26. v. M. mit, daß das Ministerium schon vor dem Beschluß der Nationalversammlung, die deutsche Centralgewalt, mit allen möglichen Mitteln zur Unterdrückung von Gewaltthaten zu unterstützen, die nöthigen Schritte dazu gethan habe. Unter Versicherung der Bereitwilligkeit dem auch ferner nachzukommen, enthält das Schreiben Nachweisung der bereits der Centralgewalt zur Verfügung gestellten großen Truppenmassen an Infanterie, Cavallerie und Artillerie.  
(Welche rührende Bereitwilligkeit!)

Auf der Tagesordnung steht der dringende Antrag: **Robertus:** Hohe Versammlung wolle erklären: daß sie mit Bezug auf das Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland vom 28. Juni d. J. die Ueberzeugung von Seiner Regierung gegen wolle, daß dieselbe zur Ausführung aller Beschlüsse der provisorischen Centralgewalt und der deutschen Nationalversammlung in den neu drohenden Verwicklungen der dänischen Frage pflichtmäßig und kräftigst beitragen werde.

Der Minister des Innern erwidert, die Regierung sei von Anfang mit dem Entschlusse ausgestattet, die deutsche Centralgewalt zu unterstützen und sie stehe mit derselben im besten Einvernehmen.

Nach langer Debatte wurde der Beschluß gefaßt: „Indem die Nationalversammlung die Erklärung des Ministeriums mit der Zuversicht entgegennimmt, daß die Regierung dem Verlangen und dem Bedürfnis des Volkes entsprechend, sich jeder Zeit offen und unumwunden der deutschen Centralgewalt anschließen, und die Einheit Deutschlands mit voller Kraft und aller Eingebung wahren und stärken wolle, geht die Nationalversammlung zur Tagesordnung über.“

Nun kommt eine Ueberraschung. Das jetzige preussische Ministerium ist ein Ministerium der bewaffneten Reaction, aber ein diplomatisches, kluges; es vermeidet jede Gelegenheit zu einem offenen Bruche, bis es Zeit sein wird. Ein gewisses anderes Ministerium, das ebenfalls ein Ministerium der bewaffneten Reaction ist, möge sich ein Beispiel daran nehmen. Es hegt dieselben Absichten nur im vergrößerten Maßstabe; es ist aber dabei nicht höflich sondern grob, nicht klug sondern dumm, nicht diplomatisch sondern perfid, oder auf gut deutsch: heimtückisch.

Das Ministerium Pfuel ist wegen der **Schmerlingung** Kölns gleich stark interpellirt worden und es stand zu befürchten, die Versammlung werde beschließen, das Ministerium dürfe ohne gesetzlichen Beschluß, den Bürgern ihre durch die Grundrechte festgestellten Rechte nicht entziehen. Da wäre der Bruch fertig gewesen — den man im Augenblicke nicht für angemessen hält.

Inmitten der Sitzung nun, ohne daß man dessen gewärtig ist, erhebt sich der Ministerpräsident räuspert sich, macht ein pffifiges Gesicht und spricht:

Meine Herren! Es gereicht mir zur Genugthuung, Ihnen mittheilen zu können, daß wenn außerordentliche Zustände außerordentliche Mittel erheischen, die Regierung doch niemals ihre Pflicht verabsäumt. **So eben erhalte ich**

**von Cöln die telegra. Depesche, daß der Belagerungsstand daselbst aufgehoben ist.** v. Berg. Er und der Abg. Parristius haben den Antrag gestellt, daß das Ministerium zu einer Fortdauer des Belagerungsstandes die Genehmigung der Versammlung einholen soll. Unter der Verwahrung, daß künftig ein solcher Zustand nicht ohne gesetzliche Formen ausgesprochen werde, unter der Verwahrung, daß künftig die Freiheit des Eigenthums und der Presse nicht wieder beschränkt werde, ziehe er für sich und im Namen des Abg. Parristius den Antrag zurück.

**Potsdam.** Am 1. Oct. hat zum größten Vergnügen der allerhöchsten Camarilla und des hohen Adels, die Garde du Corps bei einer Volksversammlung auf wehrlose demokratische Bürger mit den „haarscharfgeschliffenen Säbeln“ ohne die geringste Veranlassung eingebauten. Barrikaden sind aber nicht gemacht worden, man muß also noch mit dem Belagerungsstand warten. Indessen soll aber der Commandant der Bürgerwehr — wie die Berl. Z. Halle sagt — im hohen Ernst bei der Commandantur haben anfragen lassen, ob sie im Stande sei, die gesetzliche Ordnung bei der Soldateska aufrecht zu erhalten, und da dieselbe auf diese Frage keine genügende Antwort hat ertheilen können, so hat der Commandant der Bürgerwehr von seiner Seite die Stadt im Belagerungsstand zu erklären gedroht. Bei der Entschlossenheit unserer Bürgerwehr steht also dem einigen Deutschland ein wichtiges Ereigniß bevor, und Preußen wird dann vielleicht das seltene Beispiel haben, daß der Kriegsmiñister die Nationalversammlung, wegen eines Angriffs auf die Zügellosigkeit der Soldateska, interpelliren wird.

**Baden.** Der badische Landesvater belehrt in einem Manifeste seine Landeskinder, daß das allergnädigst gewilligte Standrecht und der schon über das ganze Land ausgebreitete Belagerungsstand die guten friedlichen Bürger nicht schrecken solle; die Sache sei nicht so arg wie man sich vorstellt, und gehe überhaupt nur die bösen rebellischen Landeskinder und nicht die braven, gutgesinnten an.

**Hohenzollern-Sigmaringen.** Nach dem Schwäb. Merk. (ein württembergischer Officieller) tragen wir folgendes Nähere über die hohenzollern-sigmaringische Revolution nach.

Durch die D.-P.-A.-Ztg. hatte man erfahren, daß bayerische Truppen Befehl erhalten hatten, in die hohenzollern'schen Fürstenthümer zu marschiren. Die Gemeindebehörden befragten den Regierungschef darüber und erhielten die Antwort, daß die Regierung die Reichstruppen nicht requirirt habe, aber ihren Einmarsch auch nicht hindern werde. Mittags berief man eine Volksversammlung zur Abwendung der Executionstruppen. Auf Vorschlag des Advocaten Würtz ward die Aufstellung eines Sicherheitsausschusses genehmigt, welcher sogleich aus Gemeindebeamten, Officieren etc. zusammengesetzt wurde, um wo nöthig den Einzug der Reichstruppen mit bewaffneter Hand abzuhalten, weßhalb alle Bürgerwehren dem Befehl des Ausschusses unterstellt wurden. Nachher forderte die Versammlung alle Waffen des Contingents unter Drohungen, und die Regierung sah sich genöthigt, nachzugeben. Die Waffen wurden von den Turnern in Empfang genommen. Nachmittags erklärte ein Erlaß des Landesvaters, daß er der Gewalt weichen und es mit seiner Ehre unvereinbar erachtend neben einer revolutionären Behörde zu regieren, das Land mit seiner Regierung verlassen habe. Dieser Erlaß ist aus Schloß Inzigkofen, den 27. Sept. Abends ausgestellt und in sehr rührendem patriarchalischem Style abgefaßt. Nachdem der Landesvater den ganzen Hergang der Sache erzählt, wie ihn seine undankbaren Landeskinder gezwungen, mit „seiner Regierung“ von dannen zu ziehen, fährt er in folgender Weise fort:

**„Der vom Volke auf diese Weise gegen Meine Regierung bethätigten Gewalt bin Ich zu weichen genöthigt, und Ich halte es mit Ehre und Pflicht eines Regenten nicht mehr vereinbarlich, neben einer revolutionären Behörde und unter dem Einflusse absoluter Gewalt zu regieren. Ich gebe Mich daher mit Meiner Regierung ins Ausland, Ich thue diesen Schritt mit dem tiefsten, von der reinsten Volksliebe in Mir erzeugten Schmerzengefühle; Ich bedauere die gutgesinnten und ordnungsliebenden Bürger, die Ich auf kurze Zeit ohne genügenden Rechtsschutz lassen muß; Ich thue diesen Schritt mit dem Bewußtsein, daß ich durch Meine aufopfernde Sorge für des Volkes Wohl von demselben zu erwarten berechtigt war, daß ein derartiges Loos nicht über Mich komme.“**

Bis hieher geht es in rührendem Tone; nun erinnert sich aber der himmelhohe Schreiber, daß es, Dank der deutschen Ledernatur einen **Schmerling** in Deutschland gibt und er stimmt einen höhern Ton an:

„Von diesem Vorgange sehe Ich unverweilt den für solche Fälle schon bevollmächtigten Commissar der deutschen Centralgewalt in Kenntniß, damit er durch die ihm zu Gebote stehenden Mittel den durch frevelhafte Hand in Meinem Lande gestörten Rechtszustand wieder herstelle.“

Wollends gestärkt durch das Bewußtsein einer Schmerlingseristenz in Deutschland donnert er zum Schluß:

„Meinen Civil- und Militärbeamten und insbesondere auch Meinem Militärcontingente ertheile Ich hiemit die bestimmte Weisung, sich in allen Beziehungen nach den bestehenden Landesgesetzen zu richten, auch keinen andern, als Meinen gesetzlich noch bestehenden Behörden, und sofort den Anordnungen des von Mir angerufenen Reichscommissars Folge zu leisten. Für die unversehrte Er-

haltung der öffentlichen Cassen mache Ich die betreffenden Gemeinden verantwörtlich. Hiemit habe Ich gethan, was Pflicht und Ehre Mir geboten, und zum Richter über meine Handlungen rufe Ich alle Diejenigen auf, denen Recht und Ordnung noch heilig sind — Karl Anton. — Mosk. v. Bannwarth. v. Sallwürk. Doppfer.

**Schleswig-Holstein.** Der preußische General-Major v. Bonin hat nun der provisorischen Regierung die Erklärung gemacht, daß er vom Könige von Preußen seine Dimission genommen habe und sich jetzt der provisorischen Regierung ganz zur Verfügung stelle. Die Nachricht wurde mit Jubel aufgenommen. Der General-Major Bonin ist nun als General-Lieutenant in die Dienste der provisorischen Regierung getreten, die ihm das Ober-Commanda über sämtliche schleswig-holsteinische Truppen übergeben.

**Italien.** Rom. Der Volksklub (Circolo popolare) hat in einer am 18. September abgehaltenen Generalversammlung in Uebereinstimmung mit denen von Ancona und anderen Orten des Kirchenstaates an ganz Europa und an die italienischen Fürsten die feierliche Erklärung abgegeben, daß keine von den italienischen oder den fremden Regierungen eingeleitete Verhandlung, je die Volksfunction erhalten werde, wenn sie nicht gänzliche und endliche Räumung von der Fremdherrschaft und die völlige Unabhängigkeit zur Hauptbasis habe.

Ueberhaupt sind unzählige Vereine und Clubs auf der ganzen Halbinsel für die National Sache thätig.

**Turin.** Das Turiner „Risorgimento“ vom 3. September theilt eine Adresse des Vereins zur Beförderung eines italienischen Staatenbundes an die englische Nation mit, die von Vincenzo Gioberti, als dem Präsidenten des Vereins, mit unterzeichnet und wahrscheinlich auch verfaßt ist. Die Engländer werden in diesem Documente aufgefordert, nicht denjenigen, die ihnen die Politik von 1814 zur Befolgung anempfohlen, Gehör zu geben. England selbst habe keine Grenzen, die genauer von der Natur gezeichnet seien, als die Italiens; das möge das englische Volk als Schiedsrichter in dem Streit zwischen Italien und Oesterreich bedenken. Auch sei Italien nicht mehr das Italien von 1814. Es habe gelernt, seine Städte gegen seine Feinde zu vertheidigen, es sei den Legtern in offenem Felde gegenübergetreten und 4 Monate lang siegreich gewesen. Wenn es jetzt niedergeworfen sei, so werde es sich wieder erheben können. Man möge bedenken, daß der Frieden der Welt von der Beruhigung Italiens abhängt; Italien werde aber nie beruhigt werden können, so lange die ausländische Herrschaft fortdaure.

Eine Adresse ähnlichen Inhalts hat der Verein an das englische Volk gerichtet, in welcher zugleich die Bildung eines großen nord-italienischen Staates als eine für die Unabhängigkeit Italiens unerläßliche Bedingung gefordert wird.

**Französische Republik.** Paris. Ludwig Bonaparte und Kaspaill (seit dem Juni im Kerker), sind nun in die Nationalversammlung gewählt. Beide sind die Helden des Tages. Die Regierung hatte zu verstehen gegeben, sie werde Kaspaill, wenn er gewählt würde, frei geben. Nach der Wahl zauderte man — und es kam am 29. im Vorsaale der Nationalversammlung zu einem heftigen Auftritte, indem ein junger Journalist zu einem Deputirten der Rechten die Worte ausgesprochen: „wenn ihr den Kaspaill binnen drei Tagen nicht freigegeben habt, so kommen 160,000 Mann und jagen euch alle davon.“ Die Nationalversammlung hatte nämlich in der Sitzung vom 26. die Wahl Kaspaills für gültig erklärt, hingegen auch die Bewilligung ertheilt, zur Fortsetzung der gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Verfolgung. Louis Bonaparte hat nicht nur den alten, sondern auch den neuen Republikanern Besuche abgestattet. Dem Buchhändler Pagnerre hat er seinen herzlichsten Dank für die Fürsorge ausgedrückt, mit welcher er seine Brochüre über den Papeyismus (im Schlosse zu Ham) verbreitet habe.

Die Journale sind voll mit Personalbeschreibungen von ihm; — in verschiedenem Sinne. — Das Bien public sagt: „Ein junger Mann in halb bürgerlicher, halb militärischer Tracht, den schwarzen Ueberrock bis ans Kinn zugeknöpft, die Beinkleider mit einer blauen Borte geziert, die Oberlippe illustirt mit einem Schnurrbart, die Haare schön frisiert, die Physiognomie schläfrig und eiskalt, eher verlegen als erstaunt über die Bewegung, welche sein Eintritt verursachte, erschien in der Nationalversammlung, sich halb auf die linke Seite niederlassend, neben einem Vertreter mit weißen Haaren, Namens Biellard. Dieser junge Mann war Louis Napoleon.“ Der Courrier français: „Wißt Ihr's? Er ist in Paris! Man hat ihn sogar in der Nationalversammlung gesehen, und was mehr ist, er hat gesprochen; er hat die Republik seiner Umgebung versichert, und die Versammlung ist darüber außer sich vor Freude gewesen. Man hatte uns gefagt, es würde ihm genügen, zu erscheinen, damit uns geboten würde, ihn gleich einem Kaiser zu begrüßen. Wir athmen wieder auf in vollem Februar-Regiment, da dieses noch dauert. Zurück, ihr Jaghasten und Marmisten! Es lebe die Republik!“ Die Union: „Der Ex-Präsident ist ein Mann von gewöhnlicher Größe; sein Gang ist unfrei, sein Gesicht unbeweglich und durch nichts Anderes ausgezeichnet, als einen dicken Schnurrbart. Dieser Vertreter, den Niemand kennt und Niemand bemerkt, ist dennoch kein Anderer als Herr Louis Bonaparte. Ihr kennt die Geschichte vom kreisenden Berge! Die wenigen Zeilen, welche der Bürger Bonaparte vorgelesen hat, sind nichts Anderes!“

— Wie wir bereits gestern gemeldet, ist auf Montag den 2. October der

Tag für die Interpellationen über die italienischen Angelegenheiten. Duvinetie hatte diese Interpellationen schon in der Sitzung vom 29. Sept. angekündigt; Lamortiere hatte sich aber widersetzt, weil Cavaignac abwesend sei. Warm wurde diese Sache von Ledru Rollin unterstützt. Er sagte unter anderen:

„Die Lage sei zu ernst, als daß das von der Regierung beobachtete Still-schweigen noch länger geduldet werden könne. Als Mitglied der ehemaligen Regierung kenne er die Instruktionen, die den diplomatischen Agenten Frankreichs gegeben worden seien, und die neuesten Ereignisse zeigten ihm, daß man sowohl in Italien, als in Deutschland eine andere Politik angenommen habe, eine Politik, die Frankreichs Ehre und Interessen beeinträchtigen müsse. Rußland und Preußen mischten sich in die italienische Frage, man spreche von einem Congresse und die National-Versammlung wisse von nichts, werde über nichts gefragt. — Ueberall, in Italien wie in Deutschland, suche man der Freiheit ein kurzes Ende zu machen, um sich dann gegen Frankreich, den Heerd der Revolution, zu wenden. Die National-Versammlung sei souverain, sie allein sei es, die in letzter Instanz über Krieg oder Frieden entscheide, und im Namen dieser Souveränität verlange er Aufschlüsse.“

Durch Beschluß der Versammlung ist nun der 2. Oct. angesetzt. Sollte es nun Zufall sein, daß Cavaignac Tags darauf erkrankte, und nach den letzten Nachrichten noch am 1. October krank war?

— Die ehemaligen Zimmer der Königin und der Saal der Adjutanten in den Tuileries sind jetzt in eine Infanterie-Kaserne verwandelt.

**Großbritannien.** London, am 30. Sept. Um 5 Uhr Abends hat der Criminalhof die Chartistenführer Dowling, Laer, Fay und Cafen zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt; die Strenge dieses Urtheils machte großes Aufsehen.

**Spanien.** Madrid. Im Formenio wird aus Barcelona vom 23. September gemeldet: Cabrera, Gutartus, Planademant, Saragaial und mehrere andere Häupter carlistisch-republikanischer Freicorps haben ihre Vereinigung bei Vidra und Montesquin bewerkstelligt, wo sie Pferde und Geld von den Eigenthümern fordern um den Krieg zu eröffnen. Das 5. Jäger-Bataillon und die Solonne des Generals Seba setzen ihnen nach unter dem General-Commando des Generals Rio. Auch in das Thal von Anso ist ein Frei-Corps eingefallen.

R—st.

Herr Redacteur!

In Ihrem gestern (4. Oct.) ausgegebenen Blatte, „die Constitution“, kommt vor: daß ich bei Gelegenheit der am 23. 24. und 25. d. M., der Gebr. Garber wegen, in Gumpendorf stattgehabten Tumulte, um 300 Mann der Sicherheitswache als Assistent angezucht hätte! — Die Lüge ist zu groß, als daß sie Glauben finden könnte! — Um aber jedem Gerüchte zu begegnen, erkläre ich hiermit, daß es mir an keinem dieser drei Abende befiel, um eine andere Assistent, als um die von Nationalgarde Cavallerie anzusuchen. Herrn Adjutanten Oberlieutenant Volpini, sendete ich mit dem Ersuchen in die Stadt, nach Gumpendorf 12, sage zwölf Herren der Nationalgarde Cavallerie zu senden. Nach 6 Uhr Abends (am 25. v. M.) war von mir dieses Ansuchen gestellt, und erst nach 12 Uhr Nachts erschienen 30 Mann der berittenen Sicherheitswache statt Nationalgardes. — Wer dieß veranlaßte, ist mir unbekannt.

Die Sicherheitswache wurde von mir zurück in die Stadt gesendet, ohne sie dienstlich verwendet zu haben. Die Ruhe und Ordnung wurde durch die lobenswerthe Ausdauer der Nationalgarde des 8. Bezirkes, und durch einige Abtheilungen des 7. und 9. Bezirkes, sowie durch eine halbe Compagnie der Legion allein hergestellt.

Die drei Bataillone des 8. Bezirkes Mariahilf, sind von so regem Eifer und so edlem Geiste befeelt, daß sie auch ohne jeder weitem Assistent die Ordnung und Ruhe eben so herzustellen wissen, als wie sie stets für Recht und Freiheit zu streiten verstehen werden, wenn man ihnen diese Kleinode antastet, oder wohl gar entreißen wollte.

Braun,

Chef des 8. Bezirkes Mariahilf.

Wien, am 5. October 1848.

Wir können die uns zugesandte Abhandlung des Klosterneuburger Stiftsbeamten Herrn Weigert ihrer Ausdehnung halber umsomehr nur gegen Einkunftsgebühr aufnehmen, als ihr Inhalt durchaus nicht den Charakter einer Widerlegung trägt.

Die Red.

Wir erklären hiermit, daß wir (außer von unsern ständig engagirten Herren Correspondenten) durchaus keine unfrankirten Briefe annehmen.

Die Red.

Unsere vorgesehrte Nr. 160 wurde in den wenigen, noch vorhandenen Exemplaren von der Stadthauptmannschaft in Beschlag genommen.

**A n k ü n d i g u n g e n .**

**Dr. Georg Finger,**

Hof- und Gerichts-Advocat, auch n. ö. öffentlicher Agent, hat seine Kanzlei in der Stadt, Bischofsgasse Nr. 531, im 3. Stoc. (2-3)

**Große und kleine Wohnungen mit ohne Meublen** sammt Benützung des Garten, ganz, halb, vierteljährig, so wie **monatlich**, dann eine **Reitschule**, sammt Pferdehaltungen und **Remisen** sind **sofort** zu vermieten im ehemal. Seymüllerischen sogenannten Kaiserhause Nr. 380 auf der **Wieden**, mit dem Eingange in der **Mittelgasse** und **Hauptstraße**. Auskunft eben daselbst beim **Portier**. (4-6)

**Zur Nachr!cht.**

Sonntag den 8. October d. J., Nachmittags 3 Uhr findet im Odeon eine Versammlung der mit der akademischen Legion sympathisirenden Nationalgardes und Bürger statt, wobei unter andern wichtigen Debatten auch eine Aenderung des Vereinstitels berathen werden wird.

Da sich der Verein in Folge eines Antrages des Studenten-Comitees zu einem Verbrüderungs-Verein der Bürger, Nationalgardes und Studenten zu erweitern die Hoffnung hegt, so werden nicht bloß die sympathisirenden Nationalgardes und Bürger, sondern auch die Herren Legionäre freundlichst eingeladen, sich an der obbezeichneten Versammlung zahlreich zu betheiligen.

Sobald die Beratungen beginnen, wird zur Vermeidung jeder Störung der Saal geschlossen. Da nur die wirklichen Vereinsmitglieder stimmen dürfen,

so werden sie gebeten, die blauen Aufnahmskarten mitzubringen.

Dem übrigen Publikum ist der Eintritt gegen Erlag von 2 fr. E. M. gestattet.

Die fernere Aufnahme und Einschreibung findet in Folge des großen Zudranges bis 9. d. M. im Locale zur „Ente“, Schulenstraße, Statt.

Das Comitee der mit der akademischen Legion sympathisirenden Nationalgardes und Bürger Wiens und nächster Umgebung.

**Denkschrift**

in Sachen  
**der Feldärzte**  
der  
kaiserl. königl. österr. Armees.  
Eine Sammlung

der wesentlichsten hierauf bezüglichen, neuerlich in der öffentlichen Tagespresse erschienenen Aufsätze zur Verständigung für das ärztliche und feldärztliche Publikum. Nebst einem Anhange: Aerzte, schaffst Aerzte für die Armees und die Feldspitäler. — Aufhebung der Josephs-Akademie. — Dringendes Wort an die hohe Reichsversammlung und an das Ministerium des Krieges.

Wien, bei Tandler u. Comp., Graken  
Trattnerhof, gr. 8. Preis 26 fr. E. M. letzterer  
Anhang) einzeln um 6 fr. (3-3)

**Anzeige.**

Der Gefertigte nimmt sich die Freiheit, das geehrte Publikum in Kenntniß zu setzen, daß sein seit

4 Jahren wohl fortirtes Lager von fertigen **Damenschuhen, Stiefletten** u. noch fortbesteht, aus welchem man stets mit den neuesten **Mustern** und auch auf das Beste und Billigste bebient wird.

Ferner habe ich eine Art **Prünell**, welcher nütze verspricht und dauerhaft ist. Für die **Solidität** der Arbeit glaube ich mir selbst schmeicheln zu dürfen durch den Bestand des Geschäftes seit 24 Jahren in derselben Niederlage; Stadt, Naglergasse 315 zum rothen Stern.

**Joh. Rmuß**, bürgerlicher Damenschuhmacher.

Unter der Presse befindet sich und wird demnächst erscheinen:

**Gefang- und Erbauungsbuch**

für  
**freie christliche**  
(deutsch-katholische)  
**Gemeinden.**

Herausgegeben von **Dr. Eduard Duller**.

Wir machen hierauf einstweilen mit der Bemerkung aufmerksam, daß die hiesige freie christliche (deutsch-katholische) Gemeinde nur dieses bereits in den südb- und westdeutschen Gemeinden eingeführte **Gefang- und Erbauungsbuch** zum kirchlichen Gebrauch anzunehmen beschloffen hat. — **Vorausbestellungen** werden angenommen in der Buchhandlung von **Kaulfuß Witwe, Prandel u. Comp.**

Wien, 18. September 1848.

(2-3)

**Börsenbericht vom 5. October 1848.**

Metall-Obligat. zu 5% . . . . .	79	Anlehen vom Jahre 1834 . . . . .	127	Esterhazy Lose a 20 fl. . . . .	22	Glognitzer Actien . . . . .	95 1/2
„ „ „ 4% . . . . .	63 3/4	„ „ „ 1839 . . . . .	86 1/2	Waldstein'sche Lose . . . . .	19	Pesther . . . . .	62 1/2
„ „ „ 3% . . . . .	47 1/4	Esterhazy Lose a 40 fl. . . . .	49	Nordbahn-Actien . . . . .	114 1/2	Gmundner . . . . .	165
Bank-Actien . . . . .	1083	Windischgrätz Lose . . . . .	18	Mailänder . . . . .	70	Dampfschiff . . . . .	450